



Service für Eltern mit Kinderbetreuungsbedarf

Die Kindertagespflege ist ein Angebot für Eltern, die ihr(e) Kind(er) aus beruflichen oder anderen Gründen in die Obhut von **qualifizierten Tagesmüttern oder -vätern** geben möchten.

Die Betreuung findet **in einem familiären Rahmen** im Haushalt der Tagespflegeperson, im Haushalt der Kindeseltern oder in anderen geeigneten Räumen statt.

Diese Betreuungsform ist vorrangig **für Kinder unter drei Jahren** gedacht. In bestimmten Fällen ist sie aber auch für ältere Kinder möglich, insbesondere zur Ergänzung von Angeboten in Kindertagesstätten und Schulen.

Vorteile der Kindertagespflege

- Qualifizierte Tagesmütter und -väter können ganz speziell auf die Bedürfnisse des zu betreuenden Kindes eingehen.
- Durch den familiären Rahmen ist das Geschehen für das Kind überschaubar.
- Kinder kommen bereits vor Aufnahme in einer Kindertagesstätte mit anderen Kindern in Kontakt.
- Flexible Betreuungszeiten sind nach Absprache möglich; auch bei ungünstigen Arbeitszeiten der Eltern.
- Täglicher Kontakt und Informationsaustausch zwischen Eltern und Tagespflegeperson.

Sicherheit durch geeignete Tagesmütter und -väter

Tageseltern, die außerhalb der elterlichen Wohnung Tageskinder betreuen, müssen beim Jugendamt eine Erlaubnis gemäß §43 Abs. 2 + 3 SGB VIII beantragen, sofern die Betreuung mehr als 15 Stunden pro Woche oder länger als drei Monate erfolgt und dafür ein Entgelt erhoben wird.

Vor **Erteilung einer Pflegeerlaubnis** wird geprüft,

- ob die Tagespflegeperson persönlich geeignet ist
- ob sie über kindgerechte Räumlichkeiten verfügt
- ob sie spezielle Kenntnisse in der Kinderbetreuung nachweisen kann

Die **fachliche Eignungsprüfung** ist mit einer Qualifizierung verbunden.

